Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD Herrn Dr. Poppenhäger Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, DS 1938/22 – Zustellung des Amtsblattes, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Poppenhäger,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

 Inwiefern wird die Zustellung des Amtsblattes von der Stadtverwaltung überprüft bzw. kontrolliert?

Eine Verteilung des Amtsblattes soll an alle erreichbaren Erfurter Haushalte erfolgen. Aktuell wird die Zahl der Erfurter Haushalte mit rund 113.000 beziffert. Eine (flächendeckende) Überprüfung der Zustellung ist schlichtweg nicht möglich.

Wir sind hier auf die Hinweise aus der Bevölkerung über Zustellmängel angewiesen. Diese werden umgehend an den beauftragten Dienstleister, die Firma Raatz Zustellservice, weitergeleitet. Dieser nimmt die Hinweise auf, und veranlasst über ein mobiles Team eine Nachlieferung des Amtsblattes an die gemeldeten Adressen.

2. Bestehen auf Grundlage des Vertrages mit entsprechenden Dienstleister Möglichkeiten, eine ausbleibende Zustellung zu sanktionieren?

Vereinbart ist eine Zustellquote von 97 Prozent. Diese Quote ist marktüblich. Solange diese erfüllt wird, sind keine Sanktionen möglich. Aktuell erhalten wir monatlich rund 30 "Beschwerden". Darunter sind auch Adressen, die sich wiederholt an uns wenden. Wir gehen davon aus, dass die Dunkelziffer derer, die das Amtsblatt nicht bekommen, höher ist. Allerdings sind Vermutungen nicht belastbar und somit nicht recherchierbar.

3. Inwiefern wird durch den Dienstleister sichergestellt, dass die Verteiler des Amtsblattes Zugang zu innenliegenden Briefkästen erhalten?

Der Zugang zu innenliegenden Briefkästen ist nicht gewährleistet. Hausverwaltungen von Mehrfamilienhäusern sind zunehmend zurückhaltend bei der Weitergabe von Haustürschlüsseln, da es sich vermehrt um Schlüssel von

Seite 1 von 2

Schließanlagen handelt, bei denen ein Verlust problematisch und teuer ist. Bei Häusern mit innenliegenden Briefkästen sind die Zusteller gehalten, bei den Bewohnern zu klingeln und um Einlass zu bitten. Das Anhängen einer Tüte mit Amtsblättern an den Türknopf sowie das Ablegen vor der Haustür haben wir als Auftraggeber ausgeschlossen, da dies – wetterbedingt – zu Verunreinigungen führt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein